



Jahrgang 33

Finsterwalde, den 15. Dezember 2023

Ausgabe 12

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2023 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 22.11.2023

Vorlage: BV-2023-108

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 22.11.2023.

Stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Elbe-Elster - Krankenhausstandort Finsterwalde

Vorlage: BV-2023-067-1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis Elbe-Elster trotz anderslautender Aussagen grundlegende Einschränkungen in der medizinischen Versorgung des Landkreises insb. am Standort Finsterwalde plant, ohne dazu konkrete Ergebnisse der Krankenhausreform abzuwarten und über 9.000 Unterschriften zum Einwohnerantrag, 400 Bürgerinnen und Bürger zur Demonstration in Elsterwerda sowie über 2.000 Menschen auf dem Markt in Finsterwalde ignoriert. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster und den Gesellschaftervertreter (Landrat) auf, die durch eine Pressemitteilung des Klinikums Elbe-Elster verbreitete faktische Schließung des Krankenhauses Finsterwalde – Einstellung der stationären Versorgung sowie der Schließung der Geburts- und Kinderabteilung am Krankenhaus Herzberg nicht umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, einen sofortigen Wechsel in der Geschäfts- und Personalführung, eine Neuaufstellung des Aufsichtsrates des Klinikums (ggf. auch unter Vorschlägen der Standortkommunen) und unverzüglich einen Sanierungsplan unter Einbeziehung eines externen Wirtschaftsprüfers und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu erarbeiten. Ebenso sollte eine Neubestellung des ärztlichen Direktors in Erwägung gezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Erhalt der stationären Versorgung am Standort Finsterwalde und der Geburts- und Kinderabteilung am Standort Herzberg. Gegebenenfalls muss für das Klinikum ein starker strategischer Partner (wie in den umliegenden Regionen) gesucht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde fordert den Landkreis Elbe-Elster auf, ein erneutes unabhängiges Gutachten zur wirtschaftlichen Situation des Klinikums Elbe-Elster unverzüglich in Auftrag zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde empfiehlt in zielgerichteter Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Ämter, Gemeinden und der Verbandsgemeinde, den Krankenhausstandort Herzberg als zentrales Sanitätszentrum/Krankenhaus für die Angehörigen des stark aufwachsenden Bundeswehrstandortes Holzdorf/Schönwalde in enger Abstimmung mit der Landesregierung Brandenburg zu entwickeln. Der Standort Finsterwalde sollte unter Einbeziehung der Planungen für den 4. Bauabschnitt zum zentralen Standort eines möglichen Level II-Krankenhauses in der einwohnerstärksten Region des Elbe-Elster-Kreises weiterentwickelt werden. Am Standort Elsterwerda sollte die Grundversorgung für die Bevölkerung gesichert und das Endoprothetikzentrum qualifiziert werden.

Vergabe - Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno - Los 14 Lüftung

Vorlage: BV-2023-112

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag der Firma AHS Ingenieurgesellschaft mbH zu, den Auftrag für Los 14 - Lüftung an die Firma Zierenberg Haustechnik GmbH aus Massen in Höhe von 112.568,07 € brutto zu erteilen.

Grundsatzbeschluss – Doppelturnhalle – Energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung

Vorlage: BV-2023-103

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vorplanung für die energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung der Doppelturnhalle.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die notwendige Planungsleistung fortzuführen und das Bauvorhaben zu realisieren.

Variantenentscheidung Sackgasse an der Schacksdorfer Straße

Vorlage: BV-2023-104

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Vorplanungsunterlagen des Büros DEGAT, für den Straßenabschnitt 06 (Sackgasse gegenüber Netto) der Schacksdorfer Straße die Variante 3 zur weiteren Planung und Umsetzung zu bestätigen. Der Straßenabschnitt wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut und damit die Straßenbeleuchtung, die Regenentwässerung, die Fahrbahn und die Grünfläche saniert.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten, das Vorhaben zu realisieren.

Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im INTHEGA Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.

Vorlage: BV-2023-113

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im INTHEGA Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Vorlage: BV-2021-146-2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ (GewässerFiwa)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Lande Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6) des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28). Des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. 1/95, Nr. 3, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 ((GVBl. 1/17, Nr. 38) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

31. März 2004 (GVBl. 1/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1/19, Nr. 36) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07. Mai 2020 (GVBl. II/20, Nr. 36) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung vom 22. November 2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Finsterwalde über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 24. November 2021, zuletzt geändert am 22. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5 Umlagesatz

Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten Grundstücksflächen

- Vorteilsgebiet 1 – Siedlungs- und Verkehrsfläche	32,71 € je ha
- Vorteilsgebiet 2 – Landwirtschaft	16,35 € je ha
- Vorteilsgebiet 3 – Waldfläche	8,18 € je ha

Artikel 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ (GewässerFiwa) tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Finsterwalde, 22.11.2023



Gampe
Bürgermeister

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Kai Roepert, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

